

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Bauamt		Vorlage-Nr: VO/GV10/2010-195 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.08.2010 Einreicher: Bürgermeister									
Stellungnahme zum Plangenehmigungsverfahren für das Vorhaben "Erneuerung Blinklichtprogramm km 62,796 Hohen Viecheln"											
Beratungsfolge: <table> <tr> <th>Beratung Ö / N</th><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr> <tr> <td>Ö</td><td>25.08.2010</td><td>Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln</td></tr> <tr> <td>Ö</td><td>20.09.2010</td><td>Gemeindevertretung Hohen Viecheln</td></tr> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	25.08.2010	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln	Ö	20.09.2010	Gemeindevertretung Hohen Viecheln
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
Ö	25.08.2010	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln									
Ö	20.09.2010	Gemeindevertretung Hohen Viecheln									

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln stimmt dem Plangenehmigungsverfahren zum Vorhaben „Erneuerung Blinklichtprogramm km 62,796 Hohen Viecheln“ zu. Sie hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

Inhalt der vorliegenden Planung ist die Anpassung des höhengleichen Bahnübergangs in signaltechnischer Sicht am Bahn-km 62,797 (neu 62,796) der Strecke 1122. Die in diesem Bereich zweigleisige, elektrifizierte Eisenbahnstrecke 1122 von Lübeck nach Strasburg (Meckl.) kreuzt die Gemeindestraße „Rosenweg“.

Da sich der Bahnübergang zwar innerorts, jedoch am Ortsrand von Hohen Viecheln befindet, ist mit einer eher geringen, bauzeitlich bedingten, vermehrten Nutzung des Straßennetzes im Umkreis des Vorhabens zu rechnen.

Die Realisierung der Baumaßnahme ist für das II. Halbjahr 2010 geplant.

Anlage/n:

- Auszug aus dem Erläuterungsbericht Pkt. 3 „Geplante Maßnahmen“
- Auszug aus dem Erläuterungsbericht Pkt. 6 „Inanspruchnahme Eigentum Dritter“
- Kreuzungsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

2.7 Technische Ausrüstungen

Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

Der Bahnübergang Po 143 am km 62,797 ist derzeit mit einer elektrischen Halbschrankenanlage vom Typ HS 64B mit zwei Halbschranken und zwei Andreaskreuzen mit integrierten Blinklichtern ausgerüstet in der Überwachungsart ÜS.

Anlagen der Telekommunikation

Am Bahnübergang befindet sich kein Fernsprechtschrank.

Auf der Strecke befindet sich GSM-R im Wirkbetrieb.

Anlagen der Elektrotechnik

Der Elektroanschluss erfolgt von einer Verteilersäule der DB Netz AG, die sich unmittelbar am vorh. Schalthaus befindet.

Die Beleuchtung für den BÜ besteht aus zwei Stahlrohrmasten (Lichtpunkthöhe 8 m) mit Ansatzleuchten.

Die kreuzende öffentliche Straße ist nicht beleuchtet.

3. Geplante Maßnahmen am BÜ km neu 62,796

Allgemeines

Im Rahmen der Erarbeitung der Aufgabenstellung erfolgte auch eine Beteiligung der Gemeinde Bad Kleinen, Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen.

Die Ergebnisse davon sind in der Aufgabenstellung und im entsprechenden Festlegungsprotokoll, welches durch den AG als Grundlage für die Entwurfsplanung bestätigt wurde, enthalten.

Der Ausbau der Straße auf eine Breite von 5,50 m südlich des BÜ entsprechend der Örtlichkeit ist nur mit sehr hohen finanziellen Mitteln möglich, da sich nördlich dieses Straßenbereiches die Bahnanlage (Quadrant I) und südlich eine sehr tiefe, abfallende Böschung (Quadrant IV) befindet.

Weiterhin besteht auch kein Verlangen des Straßenbaulastträgers zur Aufweitung dieses Straßenbereiches, da dieser neu gebaut wurde und sehr schwacher Verkehr besteht. Deshalb wurde für den Verzicht auf eine Straßenbreite von 5,50 m im Bereich der Aufstelllänge bahnrechts im südlichen Bereich des BÜ entsprechend Richtlinie 815.0030, Pkt 1 (1) ein Antrag auf eine UiG für die Herstellung einer Straßenbreite von 4,50 m gestellt und mit der Technischen Mitteilung vom 30.07.2008 durch die DB Netz AG erteilt (siehe Anlage 8). Das im Quadranten II gelegene, bebaute Grundstück (altes, leerstehendes Wohnhaus mit Carport) wurde durch die DB Netz AG erworben und die darauf befindlichen Bebauungen sollen zur Schaffung von guten Sichtverhältnissen an diesem Bahnübergang entsprechend abgerissen werden. Eine Neubebauung im Sichtbereich zum Bahnübergang und auf den südlich des BÜ gelegenen Straßenbereich wird dann durch einen entsprechenden Eintrag im Grundbuch ausgeschlossen

3.1 Kreuzungspunkt Bahnübergang

Zwischen den Schienen der beiden Gleise werden zusätzlich jeweils 2 STRAIL-Platten auf der östlichen Seite des BÜ eingebaut

3.2 Gleisanlagen

Es ist keine Veränderung der Gleisanlage geplant.

3.3 Straßen und Wege

Straßenbaumaßnahmen

An dem sich nordöstlich des Bahnüberganges befindlichen Straßenbereiches (Rosenweg) ist eine Straßenaufweitung auf 5,50 m im 25 m - Bereich auf der Seite der Parkplatzeinfahrt geplant. Der vorhandene Schacht ist an die Straßenhöhe anzupassen

Vor dem Bahnübergang wird eine Schlitzrinne in die Straße mit eingebaut

Der Aufbau der Straßenverbreiterung erfolgt entsprechend der vorhandenen Straße mit 200 mm Frostschutzschicht, 200 mm Schottertragschicht, 80 mm Asphalttragschicht und 40 mm Asphaltdeckschicht.

Der nördlich aus der Gemeinde kommende Fußweg wird nicht über den BÜ geführt. Als Abschluß wird ein Geländer 10,5 m vor der Schranke A 2 quer auf dem Fußweg eingebaut. Zwischen den Gleisen und südöstlich der Straße ist die Straßenbreite an die neue Straßenführung in Asphaltbauweise anzupassen.

Für die Schleppkurve über den BÜ ist das Bemessungsfahrzeug ein 3-achsiges Müllfahrzeug mit Begegnungsverkehr nördlich des BÜ.

Für die Einfahrt und Ausfahrt zum Parkplatz im III. Quadranten wurde ein zweiachsiger PKW als Bemessungsfahrzeug für die Schleppkurve zugrunde gelegt.

Das Befahren der Grundstückszufahrt im III Quadranten direkt am Bahnübergang ist nur aus Richtung Ortslage Hohen Viecheln mit einem PKW gestattet.

Zum Schutz der Lichtzeichen und Schranken werden Leitplanken errichtet

Straßenmarkierungen werden gemäß den geltenden Richtlinien für Markierungsarbeiten an Straßen (RMS) ausgeführt. Im Kreuzungsbereich ist die Fahrstreifen- und Fahrbahnbegrenzung Vz 295 als Schmalstrich (0,12 m breit) durch Kaltplastik herzustellen. Die Haltlinie Vz 294 wird als Breitstrich (0,5 m breit) jeweils 2,50 m vor dem Andreaskreuz mittels Kaltplastik ausgeführt. Die vorhandenen, und nicht mehr genutzten Haltlinien werden entfernt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Baumaßnahmen bei Teilspernung des BÜ, zum Einbau der zusätzlichen Strailplatten zwischen den Schienen und dem Einbau des Asphalts bis an die Gleise und zwischen den Gleisen, ausgeführt werden.

Als BE- Fläche kann in Abstimmung mit der Gemeinde eine unbefestigte kommunale Fläche der Gemeinde Hohen- Viecheln genutzt werden (siehe Anlage 4.5).

Maßnahmen an einmündenden Straßen/Wege

An der vorhandenen Zufahrt zu dem Privatgrundstück im III. Quadranten erfolgt eine Anpassung der Rampe an die neue Straßenkante.

An der Straßenzufahrt zum Parkplatz der Gemeinde Hohen Viecheln im III. Quadranten erfolgt nur eine Anpassung an die Straßenverbreiterung, ansonsten keine Veränderungen.

Zuwegung zum Betonschalthaus

Die Zuwegung zum BÜ- Betonschalthaus im IV. Quadranten wird mit einer Oberflächenbefestigung aus sandgeschlämmter Schotterdecke einschließlich des erforderlichen Unterbaus hergestellt.

- Grunddienstbarkeit
- vorübergehende Grundinanspruchnahme

Die Grundinanspruchnahme erfolgt nach dem Grundsatz der mildesten Form, um die Beeinträchtigungen der Betroffenen so gering wie möglich zu halten.

Grunddienstbarkeiten sind dort vorgesehen, wo sie ausreichen, um das Vorhaben zu ermöglichen sowie für landschaftsplanerische Maßnahmen zugunsten des Vorhabens.

Die notwendige vorübergehende Grundinanspruchnahme für die Baustelleneinrichtungsfläche, die sich vollständig auf dem Gelände des Kreuzungsbeteiligten, der Gemeinde Hohen Viecheln befindet, ist in der Anlage 4.5 ausgewiesen.

6.2 Grunderwerb

Grunderwerb für den Vorhabenträger ist für alle Flächen vorgesehen, die durch Eisenbahnanlagen überbaut werden, sofern es sich nicht um Flächen für öffentliche Straßen und Wege handelt. Eisenbahnanlagen in diesem Sinne sind Bauwerke und sonstige Einrichtungen, die zur Abwicklung und Sicherung des Verkehrs der Eisenbahn erforderlich sind.

Ein Grunderwerb ist für das Grundstück: Gemarkung Hohen Viecheln
Flur 2, Flurstück 224 / 6

erforderlich (siehe auch Punkt 3, Allgemeines).

Gemäß Kaufvertrag 1565 / 2009 vom 16.11.2009, Notarin Niemann aus Schwerin, wurde das Grundstück durch die DB Netz AG inzwischen erworben.

Alle restlichen betroffenen Flächen befinden sich im Eigentum der Kreuzungsbeteiligten.

6.3 Grunddienstbarkeit

Die Belastung fremden Eigentums durch das Eintragen einer Dienstbarkeit ist nicht erforderlich.

6.4 Vorübergehende Grundinanspruchnahme

Für die Baumaßnahme kann in Abstimmung mit der Gemeinde Hohen Viecheln, Amt - Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen am Ortseingang auf der rechten Seite eine Fläche auf dem kommunalen Flurstück 274/3, Flur 2 für die Baustelleneinrichtung vorübergehend in Anspruch genommen werden (siehe Anlage 4.5 und 8).

Dazu erfolgte im Vorfeld eine telefonische Abstimmung mit der Bauamtsleiterin, Frau Plieth mit dem Verweis, die weiteren Absprachen mit der Bearbeiterin für die Liegenschaften, Frau Bahnmann zu führen. Gemäß der in der Anlage 8 beigefügten E-Mail wurde dann für die Baustelleneinrichtungsfläche das kommunale Flurstück 274/3, Flur 2 ausgewiesen.

Ein Grunderwerbsplan und ein Grunderwerbsverzeichnis sind in der Anlage 7 enthalten. ~~Da sich die Fläche vollständig auf dem Gelände des Kreuzungsbeteiligten, der Gemeinde Hohen Viecheln befindet, ist die Erstellung eines Grunderwerbsplanes und eine Darstellung im Grunderwerbsverzeichnis nicht erforderlich.~~

6.5 Transportwege

Die Baustelle im BÜ- Bereich ist durch die vorhandene Gemeindestraße „Rosenweg“ ausreichend erschlossen. Die notwendigen Fahrten von Straßenfahrzeugen zur diesem Baustellenbereich werden daher ausschließlich über diese Straße abgewickelt.

